

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
1.5 SSS / Schulamt-tw	21.09.2016	2016/209

Amt / Fachbereich	Datum
Schule, Senioren, Soziales	21.09.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	17.10.2016		Ö
Verwaltungsausschuss	25.10.2016		N
Rat	25.10.2016		Ö

Umwandlung der Verlässlichen Grundschule Bad Rothenfelde in eine Ganztagschule; Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verlässliche Grundschule Bad Rothenfelde wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 in eine Ganztagschule in offener Form (offene Ganztagschule) umgewandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Landesschulbehörde bis zum 01.12.2016 zu stellen.
2. Auf Basis des noch von der Grundschule zu erstellenden Ganztagschulkonzeptes sind die baulichen Voraussetzungen zu erfüllen. Nach Vorgesprächen mit der Schulleitung und der Landesschulbehörde bedeutet dies: In Ergänzung zu den vorhandenen Räumlichkeiten sind auf dem (ehemaligen) „Mandel-Grundstück“ eine Mensa mit Küche und Toilettentrakt, evtl. auch noch ein Ruheraum und ein Raum für Spielmöglichkeiten zu errichten. Zur Planung dieses Baukörpers wird ein in Schul- und Mensabauten erfahrenes Architekturbüro hinzugezogen. Die Erteilung des konkreten Planungsauftrages ist vom VA zu entscheiden.
3. Grundlage für die offene Ganztagschule bildet das von der Schule noch zu erstellende Ganztagschulkonzept. Dies legt auch das „Zeitfenster“ fest, d. h. den täglichen Beginn und das Ende der Ganztagschule.

Nach aktuellem Informationsstand seitens der Schule ergibt sich folgendes „Zeitfenster“ der Ganztagschule:

- Montag bis Donnerstag von 07:50 bis 15:50 Uhr
- Freitag von 07:50 bis 12:50 Uhr

4. Aufgrund der Elternbefragung sowie der Erfahrung aus der bisherigen Nachmittagsbetreuung ist von einem Bedarf für ein ergänzendes Betreuungsangebot am Freitagnachmittag und in den Ferienzeiten auszugehen. Dieses wird die Schule oder die Gemeinde in Kooperation mit einem Dritten (z. B. dem jetzigen Nachmittagsbetreuungsverein) organisieren. Dieses ergänzende Betreuungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig.

5. Zu finanziellen Auswirkungen:

- 5.1 Die für die baulichen Maßnahmen anfallenden Investitionskosten sind im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.
- 5.2 Als Zuschuss zur Ganztagschule stellt die Gemeinde einen jährlichen Betrag von zunächst 25.000 Euro zur Verfügung, soweit die Finanzierung durch das (grundsätzlich zuständige) Land Niedersachsen nicht ausreicht.
- 5.3 Als jährlicher finanzieller Aufwand für die über das Ganztagsschulangebot hinausgehende Betreuung (mind. der Freitagnachmittag im Umfang von 3 Stunden und Betreuung in den Ferien) wird zunächst von einem jährlichen Zuschuss in Höhe des Zuschusses für die derzeitige Nachmittagsbetreuung an der Grundschule (HH-Ansatz in 2016: 25.000 Euro) ausgegangen. Dieser Mittelansatz bleibt im Haushalt 2017 unverändert.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Zunächst wird auf die Beratungen der letzten zwei Jahre im Schul- und Sozialausschuss (zuletzt am 18.04.2016, TOP 7.2) verwiesen. In diesen Beratungen war bereits regelmäßig die Bereitschaft signalisiert worden, bei Bedarf die bisherige verlässliche Grundschule zu einer Ganztagschule weiter zu entwickeln.</p> <p>Der Bedarf zu einem Ganztagsangebot war durch die in den letzten Jahren regelmäßig zunehmende Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung erkennbar geworden (z. Zt. 70 Kinder). Die nun seitens der Schule durchgeführte Elternbefragung bestätigt den Bedarf hin zu einem offenen Ganztagsschulangebot.</p> <p>Zudem hat der Landrat in seinem Schreiben vom 30.08.2016 mitgeteilt, dass derzeitige nachschulische bzw. nachmittägliche Betreuungsangebote grundsätzlich einer Betriebserlaubnis (institutionelle Hortbetreuung) bedürfen. Eine Hortbetreuung würde für die Gemeinde im Vergleich zur offenen Ganztagschule deutlich höhere Kosten bedeuten.</p> <p>Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass die Gemeinde als Schulträger in enger Abstimmung mit der Grundschule fristgerecht bis zum 01.12.2016 die Einführung der offenen Ganztagschule zum Beginn des nächsten Schuljahres 2017/2018 bei der Landesschulbehörde beantragt.</p> <p>Den über die Ganztagschule hinausgehenden Betreuungsbedarf (zunächst der Freitagnachmittag und die Ferienbetreuung) sollte die Schule oder die Gemeinde durch ein ergänzendes kostenpflichtiges Betreuungsangebot entweder selbst oder durch Kooperation mit einem Dritten abdecken.</p>

Die finanziellen Mehrbelastungen:

- Für die Investitionen muss anhand einer Bauplanung die Kostenberechnung vorgenommen werden.
- Für die finanzielle Unterstützung des Ganztagschulbetriebes geht die Schulleitung von einer „Deckungslücke“ i. H. v. max. 25.000 Euro jährlich aus.
- Für die ergänzende Betreuung (Freitagnachmittag und Ferienbetreuung) geht die Verwaltung davon aus, dass die im laufenden Haushalt eingestellten Mittel für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule als jährliche Bezuschussung zunächst ausreichen sollten.

Anlage: